

Sitzungsvorlage			KT/24/2023
Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) - Vereinbarung mit der Deutschen Glasfaser			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
6	Kreistag	04.05.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag,

1. begrüßt die Zusammenarbeit zwischen dem kommunal geförderten und dem eigenwirtschaftlichen Ausbau und
2. stimmt der Vereinbarung der BLK mit der Deutschen Glasfaser zu.

I. Sachverhalt

Ausgangslage

Die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) wurde 2014 mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Karlsruhe mit 51 % Beteiligung und die TelemaxX Telekommunikation GmbH mit 49 % Beteiligung.

Gegenstand des Unternehmens ist die Daseinsvorsorgeaufgabe des Schaffens der Voraussetzungen für eine Grundversorgung in allen 32 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und daran angrenzenden Regionen mit einem Breitbandkabel von mindestens 50 Mbit/s symmetrisch. Dabei soll ein landkreisweites Netz mit zwei Anschlüssen in allen Ortsteilen als Höchstgeschwindigkeitsnetz (Backbone) errichtet werden. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört dabei sowohl die Anmietung entsprechender Leitungen als auch die Errichtung erforderlicher Leitungsverbindungen zur Überlassung des gesamten Backbones an einen Betreiber, dem diese zur Verfügung gestellt werden. Die BLK steht dabei zur Koordinierung der Planungsarbeiten und Baumaßnahmen in engem Austausch mit den Kommunen.

Die Finanzierung des Backbones erfolgt nach Abzug der Förderung des Landes Baden-Württemberg über eine Kostenbeteiligung der Kommunen im Verhältnis der Einwohnerzahl. Zudem stellen die Betreiberentgelte eine zusätzliche Einnahmequelle dar. Die BLK konnte Stand März 2023 inzwischen 428 km Backbonestrassen zur Verfügung stellen.

Alle am Projekt teilnehmenden Kommunen sind an das Backbone angebunden bzw. können durch kleinere Lückenschlüsse noch angebunden werden.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe sollen darüber hinaus durch die Städte und Gemeinden innerörtliche Glasfasernetze an das Backbone angebunden werden, um landkreisweit – wo rechtlich möglich – ein flächendeckendes Glasfasernetz zu errichten. Der innerörtliche Glasfaserausbau wurde bis 2019 durch die Landesförderung BW im Rahmen von sog. „weißen Flecken“ gefördert. Seit 2019 schloss sich die Weiße-Flecken-Bundesförderung zusammen mit der Landes-Ko-Finanzierung an, die 2021 durch die Graue-Flecken-Förderung ersetzt wurde. Betrieben wird das geförderte Netz durch den Netzbetreiber inexo, der 2015 die Ausschreibung zum Netzbetrieb gewonnen hat. Der Netzbetriebsvertrag endet im März 2029.

Fördersituation im Landkreis Karlsruhe

Ende Oktober 2022 wurde das alte Graue-Flecken-Förderprogramm (also Gebiete mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Mbit/s) rückwirkend zum 17. Oktober 2022 gestoppt. Laut Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) waren die Mittel bereits ausgeschöpft. Vor dem 17. Oktober 2022 eingereichte Anträge sollten ab Januar 2023 bearbeitet werden, sobald wieder Mittel zur Verfügung stehen.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe konnten insgesamt 28 Bundesförderanträge vor dem 17.10.2022 mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 38 Mio. € allein vom Bund einreichen. Hinzu kommen weitere rd. 30,4 Mio. € Landes-Ko-Finanzierung.

Alle 28 Graue-Flecken-Bundesförderanträge wurden mittlerweile bewilligt; vom Land BW steht lediglich ein Landes-Ko-Finanzierungsantrag für den zuletzt bewilligten Bundesförderantrag aus. Die Gesamtfördersumme im Landkreis Karlsruhe beträgt damit rd. 111,3 Mio. € durch rd. 17,5 Mio. € Landesförderung, rd. 52,11 Mio. € Bundesförderung (Weiße und Graue Flecken-Förderung) und rd. 38,74 Mio. € Landes-Ko-Finanzierung (+ 2,95 Mio. € beantragte Landes-Ko-Finanzierung für den letzten Graue-Flecken-Förderantrag).

Diese Förderung generierte Stand März 2023 7.517 Hausanschlüsse in Auftrag, wovon 5.125 bereits gebaut und 3.429 fertiggestellt sind. Es wurden 68 POPs errichtet und 112 Kabelverzweiger online geschaltet. Von den damit rd. 23.000 erreichbaren Kunden haben 3.662 Privat-, 384 Gewerbe-, 667 Open-Access-Kunden und 395 Kunden in Wohnkomplexen einen Vertrag abgeschlossen. Insgesamt profitieren bislang 5.108 Kunden aktiv vom kommunalen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Landkreis.

Die zugrundeliegenden Maßnahmen der „reinen“ Landesförderung BW sollen 2023 komplett zum Abschluss kommen. Von den vom Bund geförderten Weiße-Flecken-Programmen sind bereits rd. 56 % (auf Basis der Förderhöhe) abgeschlossen und weitere rd. 23 % gerade im Bau. Die übrigen rd. 21 % befinden sich in der Planungs- oder Ausschreibungsphase.

Im Rahmen der Graue-Flecken-Förderung sollte im ersten Quartal 2023 die erste Ausschreibungsrunde mit ca. 10 Ausbaulosen gestartet und anschließend das Graue-Flecken-Programm mit weiteren Ausschreibungsrunden kontinuierlich fortgesetzt werden. Aufgrund der dynamischen Entwicklung im eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau kommt es hierbei wegen der notwendigen Koordinationen zu einer zeitlichen Verzögerung bis ins zweite Quartal 2023 (siehe hierzu „Vereinbarung mit der Deutsche Glasfaser GmbH“ unten).

Eine neue Graue-Flecken-Förderkulisse soll im April 2023 veröffentlicht werden (Stand 27.03.2023). Künftig soll eine Potenzialanalyse als Grundlage für die der Förderanträge zugrundeliegenden Markterkundungsverfahren dienen. Die Förderung wird proportional auf die Bundesländer aufgeteilt und über eine Priorisierung der Gebiete mit einer hohen Anzahl Weißer und Grauer Flecken vergeben. Da der Landkreis beim geförderten Ausbau bereits weit vorne mit dabei ist, gestaltet sich eine zukünftige Zusage von Förderung in der neuen Förderkulisse schwierig. Nichtsdestotrotz wird auch das neue Förderverfahren intensiv geprüft und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden mögliches Förderpotenzial gehoben.

Vereinbarung mit der Deutschen Glasfaser GmbH

Die voraussichtlich erschwerten förderrechtlichen Rahmenbedingungen stellen ein Problem für das langfristige Ziel der flächendeckenden Glasfaserversorgung im Landkreis Karlsruhe dar. Eine Lösungsmöglichkeit bietet der ergänzende eigenwirtschaftliche Ausbau von privaten Telekommunikationsunternehmen (TKU).

Eines dieser privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen ist die Deutsche Glasfaser. Gegründet wurde die Deutsche Glasfaser 2011 mit dem Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus in den jeweiligen Projektgebieten. Spezialisiert haben sie sich dabei hauptsächlich auf FTTH-Ausbau (Fibre to the home – Glasfaser bis in die Wohnung) im ländlichen, urbanen Raum. Das gebaute Netz versorgt die Deutsche Glasfaser über eigene Produkte selbst.

Auch im Landkreis Karlsruhe möchte die Deutsche Glasfaser eigenwirtschaftlich ausbauen. Für den Großteil des Landkreises liegen hierfür bereits Ausbauanfragen und die entsprechenden Kooperationsverträge bei den Städten und Gemeinden vor. Die Deutsche Glasfaser wird so zu einem wichtigen Partner um das Ziel einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur im ganzen Landkreis zu erreichen.

Eine Besonderheit im Landkreis stellt der zu den Kooperationsverträgen ergänzende Side-Letter dar, der die Prüfung der Mitnutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur und eine damit verbundene Abstimmung zusagt, um einen Überbau der bereits (gefördert) ausgebauten Infrastruktur zu vermeiden. Auch eine Vereinheitlichung des Produktportfolios der Deutschen Glasfaser mit inxio, die 2022 zur Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser verschmolzen sind, wird darin versichert.

Um den Ausbau der Deutschen Glasfaser im ganzen BLK-Gebiet einheitlich zu gewährleisten, finden aktuell konkrete Vertragsverhandlungen zwischen BLK und Deutsche Glasfaser statt. Diese Verhandlungen sollen zukünftig die Grundlage der Kooperation zwischen Deutsche Glasfaser und den Landkreiskommunen darstellen. Zentrale Punkte dieser Gespräche sind unter anderem die Festlegung von einheitlichen Preisen für die Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur oder die Homogenisierung der bereits vorhandenen, von inxio betriebenen Technik, und der Technik der Deutschen Glasfaser.

Erprobt wird das Vorgehen während des ersten Ausbaus durch die Deutsche Glasfaser im Landkreis. Als Pilotprojekt dient der Ausbau in Graben, der Mitte März 2023 begann. Aktuell finden regelmäßig Abstimmungstermine zwischen der BLK und Deutsche Glasfaser statt, bei der die Mitnutzung des Backbones und der innerkommunalen Infrastruktur wie Verteilerkästen, Leerrohre und Glasfasern besprochen werden. Der Ausbau wird im Hinblick auf die bereits vorhandene kommunale Infrastruktur abgestimmt. Grundsätzlich sollen die Abstimmungen bezüglich der vorhandenen Infrastruktur vor Beginn des Ausbaus anfangen. Anhand der aktuellen Abstimmung der Planung in Graben soll ein Muster entwickelt werden, nachdem sich die im Landkreis Karlsruhe folgenden Ausbauprojekte richten werden, um so ein einheitliches Vorgehen im Landkreis durch die Deutsche Glasfaser zu gewährleisten.

Daneben gibt es immer wieder Anfragen von weiteren TKUs, die an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau im Landkreis Karlsruhe interessiert sind. Der Landkreis, die Städte und Gemeinden und die BLK sind hier gesprächsbereit und offen gegenüber weiteren Ausbauvorhaben. Das Ziel der Kommune sollte dabei weiterhin sein, einen Überbau vorhandener Infrastruktur zu vermeiden und neue Ausbauvorhaben in unerschlossene Gebiete zu lenken, die aufgrund der Vorgabe der Weißen bzw. Grauen- Fleckenförderung nicht von der kommunalen Seite ausgebaut werden können. Unter anderem gehören hierzu die Koaxialnetze, die der Theorie nach als gigabitfähig angesehen werden. Die finale Ausbauentcheidung obliegt jedoch den privaten TKUs. Über den Stand der Vereinbarung wird in der Sitzung berichtet.

Insgesamt befindet sich der Glasfaserausbau im Landkreis Karlsruhe, auch durch die privaten TKUs, auf gutem Wege zu einer flächendeckenden Versorgung im Landkreis Karlsruhe.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.04.2023 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Intensive Nutzung der geförderten Glasfasernetze und damit einhergehende höhere Nutzungsentgelte.

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 1 Nr. 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 GV.